

19.12.2023

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2023/2530, betreffend

Anpassung der Gebühren für Rettungsdienstleistungen der
Feuerwehr für das Jahr 2024

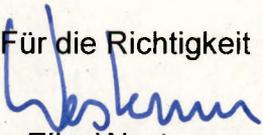
Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die
Feuerwehr,

vor.

Der Senat beschließt die als Anlage zur Drucksache vorgelegte „Siebzehnte
Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Schuster

TOP IV.3
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2023/02530
vom: 14.12.2023
für den Senat
am: 19.12.2023
IV

Anpassung der Gebühren für Rettungsdienstleistungen der Feuerwehr für das Jahr 2024

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr

A. Zielsetzung

Verbesserung des Abrechnungssystems und Sicherstellen der Kostendeckung im öffentlichen Rettungsdienst im Gebührenjahr 2024 sowie Information des Senats über die Gespräche mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes.

B. Lösung

Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr für das Jahr 2024 mit Wirkung ab 1. Januar 2024.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Erlöse im Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport, Aufgabenbereich 277 Feuerwehr steigen um rd. 36.000 Tsd. Euro auf rd. 200.000 Tsd. Euro.

Die Kosten für den Rettungsdienst steigen insgesamt im Aufgabenbereich 277 „Feuerwehr“ von rd. 171.000 Tsd. Euro auf rd. 207.000 Tsd. Euro.

In den Einzelplänen 4 „Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration“ sowie 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ kann es im Rahmen von Gesundheitsfürsorgeleistungen infolge der Anpassung der Rettungsdienstgebühren ggf. zu Mehrkosten kommen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Rettungsdienstgebühren werden so kalkuliert, dass die Kosten des Rettungsdienstes gedeckt werden. Den höheren Erlösen aus Rettungsdienstgebühren stehen gleichzeitig höhere Kosten des Rettungsdienstes gegenüber.

Die Kosten der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen von Gesundheitsfürsorgeleistungen wirken sich über die Ergebnisrechnung mindernd auf das Eigenkapital aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Inflationsbedingt angepasste Gebühren.

F. Vollzugsaufwand

Keiner.

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Gleichstellung

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine. Durch diese Drucksache erfolgen keine Zahlungen oder Veranlassungen, die beihilferechtlich eine Notifizierungspflicht auslösen.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Verzicht auf die Anpassung der Gebührenordnung mit der Folge einer Kostenunterdeckung.

K. Anlagen

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr.